

# **Gesamtabschluss**

gemäß § 116 GO NRW

des

**Landschaftsverbandes**

**Westfalen-Lippe**

zum 31.12.2023

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Gesamtbilanz 31.12.2023

Aktiva	EUR		EUR		EUR		Passiva	
	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	63.525.941,06		41.986.768,02					
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.678.985,18		9.856.541,32					
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	1.080,65		2.161,29					
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Ackerland	7.962.933,15		7.962.933,15					
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.093.389,11		4.093.389,11					
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.643.031,03	16.699.353,29	4.642.805,03	16.699.127,29				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.969.828,91		9.306.962,91					
1.2.2.2 Schulen	266.194.312,52		242.966.982,45					
1.2.2.3 Wohnbauten	99.067.662,67		82.666.746,12					
1.2.2.4 Krankenhäusern	466.959.797,42		467.606.312,54					
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	5.578.170,90		5.714.517,71					
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	269.167.880,78	1.115.937.653,20	277.868.549,58	1.086.130.071,31				
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	205.459,00		214.736,93					
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.736.525,30	2.941.984,30	3.067.255,64	3.281.992,57				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		8.898.387,47		9.801.787,46				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		139.679.313,87		138.809.701,63				
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge								
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	35.638.912,41		36.624.205,22					
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.755.528,76	38.394.441,17	3.829.831,35	40.454.036,57				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		57.375.429,79		52.599.331,57				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		159.418.127,26		120.646.442,14				
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.772.669,61		2.772.669,61					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	602.492.228,61		596.332.881,11					
1.3.3 Übrige Beteiligungen	17.345.613,44		15.378.990,45					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	343.678.927,05		352.930.448,30					
1.3.5 Ausleihungen								
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00		1.975.100,00					
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	173.090.131,82	1.139.379.570,53	184.352.653,10	1.153.742.742,57				
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte		9.521.283,17		9.729.749,47				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Sonstige Forderungen	476.460.534,63		467.749.351,07					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	154.482.742,53	630.943.277,16	125.571.476,64	593.320.827,71				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		635.900.000,00		299.000.000,00				
2.4 Liquide Mittel								
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	254.805.089,78		366.841.570,40					
2.4.2 Kasse	1.149.391,93	255.954.481,71	875.390,10	367.716.960,50				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		14.819.277,33		15.212.510,20				
		<u>4.300.067.506,49</u>		<u>3.958.988.590,33</u>				
					<u>4.300.067.506,49</u>			<u>3.958.988.590,33</u>

Münster (Westf.), 30. September 2024

Aufgestellt

  
Birgit Neyer  
Erste Landesrätin und Kämmerin  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

  
Dr. Georg Lunemann  
Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>1. Ordentliche Gesamterträge</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.817.275.837,52	3.398.244.465,76
+ Sonstige Transfererträge	184.348.728,59	139.238.838,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	918.986.556,40	847.236.019,11
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.304.297,57	171.178.891,26
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	41.603.639,43	78.982.655,57
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.441.583,37	136.630.564,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.788.855,84	1.890.825,23
+/- Bestandsveränderungen	-1.198.562,80	-377.913,66
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.254.550.935,92</b>	<b>4.773.024.345,62</b>
<b>2. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		
- Personalaufwendungen	1.114.185.989,51	1.048.847.469,00
- Versorgungsaufwendungen	37.778.779,69	49.532.997,48
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.592.840,75	332.381.010,41
- Bilanzielle Abschreibungen	76.029.064,41	71.121.797,08
- Transferaufwendungen	3.494.981.064,93	3.195.549.964,40
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.769.857,50	104.731.909,33
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.181.337.596,79</b>	<b>4.802.165.147,70</b>
<b>3. Ordentliches Gesamtergebnis</b>		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	5.254.550.935,92	4.773.024.345,62
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	5.181.337.596,79	4.802.165.147,70
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>73.213.339,13</b>	<b>-29.140.802,08</b>
<b>4. Gesamtfinanzergebnis</b>		
Finanzerträge	55.815.088,34	52.382.807,67
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 22.273.627,50		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.063.681,08	5.890.070,47
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>47.751.407,26</b>	<b>46.492.737,20</b>
<b>5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Ordentliches Gesamtergebnis	73.213.339,13	-29.140.802,08
+ Gesamtfinanzergebnis	47.751.407,26	46.492.737,20
<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>120.964.746,39</b>	<b>17.351.935,12</b>
<b>6. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		
Außerordentliche Gesamterträge	21.539.173,04	24.872.414,20
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>21.539.173,04</b>	<b>24.872.414,20</b>
<b>7. Gesamtjahresergebnis</b>		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	120.964.746,39	17.351.935,12
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	21.539.173,04	24.872.414,20
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>142.503.919,43</b>	<b>42.224.349,32</b>



# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Lagebericht**

### **zum LWL-Gesamtabschluss 2023**

(Stichtag 31.12.2023)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Allgemeiner Teil</b> .....	<b>4</b>
1. Vollkonsolidierungskreis des LWL.....	6
1.1 Sondervermögen des LWL.....	6
1.2 Verbundene Unternehmen .....	7
2. Assoziiertes Unternehmen des LWL.....	9
3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen.....	9
<b>II. Geschäftsverlauf 2023 und wirtschaftliche Lage</b> .....	<b>13</b>
<b>III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL</b> .....	<b>17</b>
1. Allgemeines.....	17
2. Chancen- und Risikomanagement.....	17
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL.....	17
a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung und Inflation.....	17
b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen .....	18
c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel.....	18
d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT .....	19
e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept.....	20
2.2 Kernverwaltung.....	20
a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter.....	21
b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes .....	23
c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen.....	24
2.3 Sondervermögen des LWL .....	24
a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund .....	25
b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund.....	26
c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug .....	26
d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.....	27
e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen .....	27
2.4 Verbundene Unternehmen des LWL .....	28
2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL .....	28
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	28

## **Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

### **Vorwort**

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2023 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2023 des LWL.

## I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die rund 8,4 Mio. Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

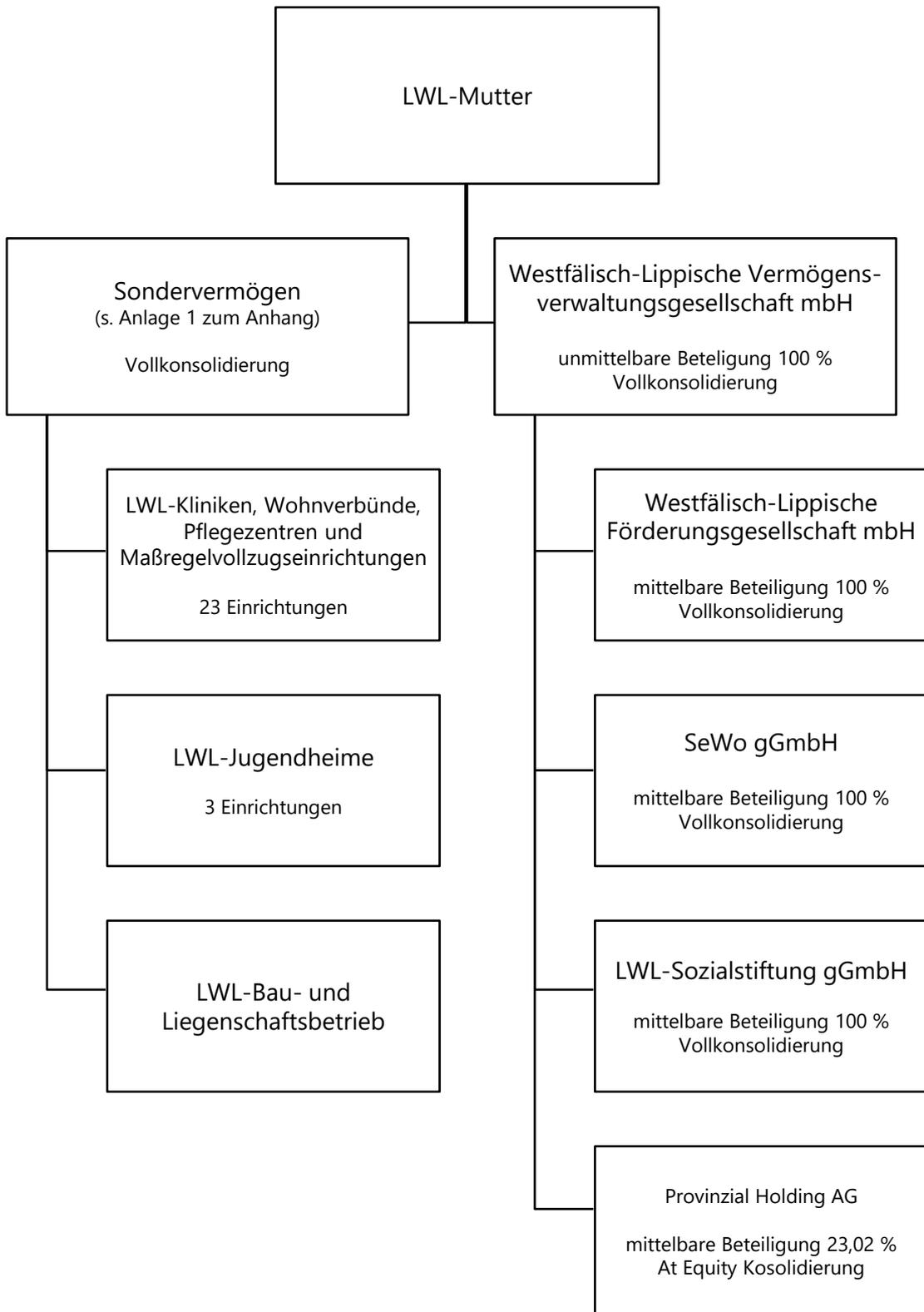
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter die LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbände und LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 23 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) zum LWL.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband überwiegend, dessen Aufgaben ein kommunales Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälisch-lippischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 6 bis 13 des Lageberichts beschrieben. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabschluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



## 1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

### 1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

#### a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

#### b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von Menschen mit psychischer/geistiger Behinderung.

#### c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz NRW (StrUG NRW) zu gewährleisten.

#### d) LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Aufgaben der Einrichtungen leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

### e) **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

## 1.2 **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

### a) **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des LWL. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLW an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLW im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

### b) **Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags

wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH“ (WLFG) umbenannt.

**c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster**

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

**d) LWL-Sozialstiftung gGmbH**

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

## 2. Assoziiertes Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R.  $> 20\%$  und  $\leq 50\%$ ), der gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode<sup>1</sup> zu konsolidieren ist.

### Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

## 3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode<sup>2</sup> dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

### a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

### b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

---

<sup>1</sup> Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

<sup>2</sup> Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

**c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes NRW (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

**d) Westfälische Werkstätten GmbH**

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und deren wirksame Teilhabe am Arbeitsleben sowie deren Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 219 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit der Werkstättenverordnung. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages ist die Gesellschaft verpflichtet, den anspruchsberechtigten Personen – insbesondere den Bewohnern des LWL-Wohnverbundes in Lippstadt – bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

**e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der Zentralen Akademie für Berufe im Gesundheitswesen und in Krankenhäusern besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule und der Ausbildungsstätte für Operationstechnische Assistenten.

**f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur**

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

**g) LWL-Kulturstiftung**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltmäßige Entlastung des LWL im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

**h) Peter Paul Rubens-Stiftung**

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

**i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanten Pflege sowie ambulanten Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis). Der LWL hat seine Beteiligung an der Gesellschaft zum 30.06.2023 vollständig verkauft.

**j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung**

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

**k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR**

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen. Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

**l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

**m) RWE AG**

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

**n) KEB Holding AG**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Die KEB Holding AG wird nicht mehr als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen sondern als Beteiligung von untergeordneter Bedeutung, da sie nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro gehalten wird.

**o) Stiftung Preußen in Westfalen**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben dem Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

**p) Erste Abwicklungsanstalt**

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenes Vermögen und Risikopositionen wertschöpfend abzuwickeln.

**q) d-NRW AÖR**

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen. Informativ-technische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

**r) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

**s) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH**

Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform sowie durch die Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patient:innen.

## **II. Geschäftsverlauf 2023 und wirtschaftliche Lage**

Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 142,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: - 29,1 Mio. EUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 47,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

Das Gesamtergebnis 2023 verbessert sich um 100,3 Mio. EUR im Vergleich zu 2022. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei der LWL-Mutter und bei der WLW. Das Ergebnis 2023 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2022 um 115,3 Mio. EUR verbessert, das der WLW um 23,0 Mio. EUR verschlechtert.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Bereiche lassen sich vor und nach Konsolidierung ausweisen, wobei sich die Summe der Jahresergebnisse nicht durch die Konsolidierung verändert. Die Werte vor Konsolidierung stellen die Jahresergebnisse nach NKF aus den jeweiligen Einzelabschlüssen dar. Nach Konsolidierung ergeben sich die Jahresergebnisse ohne konzerninterne Beziehungen.

<b>Jahresergebnis vor Konsolidierung</b>	<b>2023 in Euro</b>	<b>2022 in Euro</b>
LWL-Mutter	59.151.817,91	-33.469.581,18
LWL-PsychiatrieVerbund	60.773.653,98	43.838.254,00
MRV	316.696,51	1.242.859,66
Jugendheime	1.727.850,78	-755.920,95
LWL-BLB	6.874.130,08	-4.235.005,75
WLW	11.090.384,13	33.148.894,08
W.-L.- Förderungsgesellschaft	3.164.265,66	2.607.360,14
SeWo GmbH	-360.689,01	-594.681,29
LWL-Sozialstiftung gGmbH	-234.190,61	443.002,61
<b>Summe</b>	<b>142.503.919,43</b>	<b>42.224.349,32</b>

<b>Jahresergebnis nach Konsolidierung</b>	<b>2023 in Euro</b>	<b>2022 in Euro</b>
LWL-Mutter	97.977.109,25	-17.362.978,77
LWL-PsychiatrieVerbund	53.300.001,53	45.941.126,29
MRV	14.952.925,16	15.081.470,91
Jugendheime	3.057.733,42	640.247,01
LWL-BLB	-42.676.642,74	-40.980.246,54
WLW	12.758.003,03	35.728.496,91
W.-L.- Förderungsgesellschaft	3.969.025,66	3.913.310,14
SeWo GmbH	-359.583,53	-594.681,29
LWL-Sozialstiftung gGmbH	-474.652,35	-142.395,34
<b>Summe</b>	<b>142.503.919,43</b>	<b>42.224.349,32</b>

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.255 Mio. EUR (Vorjahr: 4.773 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.723 Mio. EUR (Vorjahr: 3.325 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 919 Mio. EUR (Vorjahr: 847 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 838 Mio. EUR (Vorjahr: 776 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 71 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.181 Mio. EUR (Vorjahr: 4.802 Mio. EUR) entfallen allein 3.495 Mio. EUR (Vorjahr: 3.196 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 1.152 Mio. EUR (Vorjahr: 1.098 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 765 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 318 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 76 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR).

Das positive Finanzergebnis beläuft sich auf 47,8 Mio. EUR. Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge des assoziierten Unternehmens in Höhe von 22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder in Höhe von 33,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR).

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 4,3 Mrd. EUR, hiervon sind 2,8 Mrd. EUR (65,1 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 631 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 892 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,6 % (Vorjahr: 37,3 %), werden die Sonderposten in die Betrachtung mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 51,1 % (Vorjahr: 51,1 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 595 Mio. EUR 45,6 % (Vorjahr: 52,9 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 290 Mio. EUR (Vorjahr: 322 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 219 Mio. EUR (Vorjahr: 230 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 71 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR) zusammen.

## Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2023 (TEuro)	2022 (TEuro)	2021 (TEuro)	2020 (TEuro)
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	73.213	-29.141	-102.852	-32.956
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	54,0%	52,6%	51,7%	51,3%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	67,4%	66,5%	65,0%	64,6%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	21,5%	21,8%	20,8%	21,0%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	5,9%	6,9%	8,0%	9,5%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	47.751	46.493	-23.075	31.099
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,2%	0,1%	0,7%	0,2%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	120.964	17.352	-125.927	-1.857
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	102,8%	100,9%	97,7%	100,0%
4.	Außerordentliches Gesamtergebnis	Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen	21.539	24.872	14.384	2.730
5.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	142.503	42.224	-111.543	873

### III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

#### 1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

#### 2. Chancen- und Risikomanagement

##### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL

###### a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung und Inflation

Nach dem Orientierungsdatenerlass 2024 - 2027 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) vom 16.08.2023 ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist ein nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der damaligen Steuerschätzung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde lagen, die für 2023 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % und für 2024 von 1,6 % ausgingen.

Hierzu gehören eine schwache konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft mit einer Rezession im Jahr 2023 und nur geringen Wachstumserwartungen für das Jahr 2024. Zuletzt haben alle führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum angehoben, allerdings für 2024 auf geringem Niveau von +0,1 % bis +0,4 %. Für 2025 wird derzeit mit einem Wirtschaftswachstum zwischen +0,9 % und +1,5 % gerechnet.

Bestimmender Faktor für die Entwicklung in den vergangenen Jahren war ein rasanter Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau mit einem Höchststand von 8,8 % im November 2022 erreichte. Diese Preissteigerungen wirken sich aufwandssteigernd im Kernhaushalt und in den Jahresergebnissen aller Sondervermögen aus. Seit der zweiten Jahreshälfte 2023 ist eine deutlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im April 2024 wurde mit 2,2 % ein mehrjähriger Minimalwert erreicht. Im Mai 2024 stieg erstmals seit Dezember 2023 der Verbraucherpreisindex wieder an und weist einen Wert von 2,4 % aus.

Inflationsbedingt sind nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst historische Steigerungen bei den eigenen Personalkosten sowie mittelbar höheren Fallkosten in der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) läuft bis Ende 2024. Auch für den Tarifvertrag der Länder (TV-L), der bis zum

31.10.2025 gilt und für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger relevant ist, steht eine Tarifrunde an. Die dargestellten Entwicklungen wirken sich zum Teil auch unmittelbar auf die Bankenbranche aus. Das führende Thema war auch in 2023 die Inflationsbekämpfung. Die Notenbanken befinden sich zunehmend in einem Dilemma zwischen der unabdingbaren Inflationsbekämpfung einerseits und der Wahrung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität andererseits. Es scheint, dass der in 2023 festgestellte Zinsanstieg seinen Höhepunkt in 2024 bereits erreicht hat. Im Juni 2024 senkte die EZB den Leitzins erstmals wieder seit September 2019 auf nunmehr 4,25 %.

#### **b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt. Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

#### **c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel**

Ein sich weiter verschärfendes Risiko für den LWL ist der allgemeine Arbeitskräftemangel. Das aufgrund der demografischen Entwicklungen deutlich zurückgehende Erwerbspersonenpotential auf der einen Seite und die steigenden Ressourcenbedarfe zur Erfüllung der Aufgaben des LWL auf der anderen Seite machen diesen Mangel bereits heute in sämtlichen Aufgabengebieten des LWL deutlich spürbar.

Inzwischen erstreckt sich der Mangel an geeigneten Fachkräften auf sämtliche Berufsgruppen. Darum ist die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, wurden und werden der Personalkörper des LWL sowie die allgemeine Arbeitsmarktsituation fortlaufend analysiert. Aus den gewonnen Erkenntnissen erfolgt eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, unter anderem durch die Anpassung an die sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich veränderten Anforderungen an flexible Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle. Die weiteren Prognosen zur Entwicklung des Personalbedarfs im LWL zeigen deutlich, dass es in den Folgejahren spürbarer Investitionen bedarf, um den Arbeits- und Fachkräftemangel mindestens abzumildern.

Die Digitalisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung verändern die Qualifikationsanforderungen. Darauf reagiert der LWL mit passenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Die Politik wurde ausführlich über das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel informiert. Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 8 " Bedeutung und Konsequenzen des Fachkräftemangels für den LWL" der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung vom 30.03.2023. Weiter ergänzend siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 6.1. "Mündlicher Bericht zum Fachkräftemangel" der 11. Sitzung des Personalausschusses vom 19.09.2023.

#### **d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT**

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Daraus ergeben sich u. a. schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung.

Auf der anderen Seite führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu Reputationsverlusten und finanziellen Schäden führen können. Die LWL.IT Service-Abteilung begegnet den Ausfallrisiken mit den erforderlichen Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung steigt das Risiko für Informationssicherheitsvorfälle und Cyberangriffe. Dies erfordert stetig wachsende entsprechende Ressourcen. Damit zukünftig keine personellen Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können, wird die Personaldecke kontinuierlich bewertet und gemäß den steigenden Anforderungen angepasst.

Die „Leitlinie zur Informationssicherheit“ und ihre ergänzende Dienstanweisung sollen in Verbindung mit Sicherheitsschulungen die Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und Daten in den IT-Systemen erhöhen. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Darüber hinaus befindet sich ein sog. Business Continuity Management im Aufbau, über das verbandsweit die zeitkritischsten Geschäftsprozesse ermittelt und nachfolgend näher hinsichtlich der konkreten Auswirkung eines Ausfalls und möglicher Notfallmaßnahmen betrachtet werden.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhaus-zukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (siehe Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. EUR für fünf Maßnahmen bewilligt worden, an deren Umsetzung weiterhin zusammen mit der LWL.IT Service Abteilung gearbeitet wird. Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist noch offen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestätigt in der Prüfung im Jahr 2023 die gute Arbeit des LWL und stellt u. a. ein überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau in Verbindung mit einer hohen Wirtschaftlichkeit bzgl. der Kostenstrukturen fest.

### **e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept**

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Am 10.06.2022 wurde diesbezüglich das integrierte Klimaschutzkonzept des LWL (iKSK, Vorlage 15/0691) beschlossen.

Auch aufgrund der anhaltend hohen Energiekosten werden weitere Diskussionen zur Energiewende geführt, die sich perspektivisch auch auf die Gebäudeleitlinien des LWL auswirken könnten. Die gesetzlichen Entwicklungen verlaufen zum Teil parallel zu den Beschlüssen im LWL, wonach sich der LWL klar zu seiner Verantwortung, der Klimakrise entgegenzutreten, bekennt und auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes entsprechende Maßnahmen u. a. in den Handlungsfeldern Bauen, Energiegewinnung und Mobilität konkretisiert. Um das Ziel der Klimaneutralität zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben notwendig. Da über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich liegen, wird ein großer Teil davon in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude fließen. Neben dem Erreichen der Klimaziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche und damit gerade in Zeiten erhöhter CO<sub>2</sub>-Bepreisung die Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen.

In vielen Bereichen werden höhere rechtliche Standards zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende formuliert. Hierdurch kann es zu großen Kostensteigerungen kommen. Die Höhe der Aufwendungen, die für den LWL entstehen, ist dabei auch abhängig von der vorhandenen Förderkulisse durch Bund und Land.

## **2.2 Kernverwaltung**

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitativer Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken um sie zu korrigieren. Dieser kontinuierliche

Überprüfungsprozess der LWL-Kämmerei wird seit dem Jahr 2022 durch eine automatisierte Kontrollliste weiter ergänzt. Die Kontrollliste unterliegt einer permanenten Qualitätssicherung.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

<b>IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement</b>			
<b>Internes Steuer- rungs-system</b>	<b>Internes Überwachungssystem</b>		
	Prozessintegrierte Überwachungs- maßnahmen	Überwachungs-	Prozessunabhängige Überwa- chungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaß- nahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden. Somit wird in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 261 den Anforderungen des IDW an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Ergänzend erfolgte im Jahr 2023 eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW). Die abgeschlossene Prüfung wurde mit Vorlage 15/2377 am 27.05.2024 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

**a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter**

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich im Jahr 2023 verbessert, der Jahresabschluss 2023 weist nach den Jahren 2020 bis 2022 erstmals wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR aus. Dadurch erhöht sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 149,2 Mio. EUR. Sie beträgt nun rd. 3 % des jährlichen Haushaltsvolumens.

Aber für die Jahre 2024 – 2027 weist der Haushalt 2024 wieder Jahresfehlbeträge zwischen rd. 46,7 Mio. EUR und rd. 1,7 Mio. EUR aus, sodass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage im Jahr 2026 auf rd. 77,6 Mio. EUR reduzieren würde. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, Steuereinnahmen

und seiner Aufgabenfelder ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Insbesondere die hohe Abhängigkeit an die nur bedingt antizipierbaren Entwicklungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (1 % Abweichungen machen rd. 30 Mio. EUR Haushaltswirkung aus) stellt ein erhebliches Klumpenrisiko im Haushalt dar.

Das MHKBD NRW hat mit Erlass vom 16.02.2024 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2024 genehmigt. Das MHKBD NRW weist darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2025 bis 2027 ebenfalls defizitär geplant werden. Hier kann durchaus ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können, gesehen werden.

Ferner bleibt eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBD NRW weiterhin für unabdingbar, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung zu den GFG-Eckpunkten 2025 erwartet der LWL für 2025 einen Anstieg der Schlüsselzuweisung um rund + 2,2 %, für die Umlagegrundlagen von 3,0%. Da aktuelle Orientierungsdaten des MHKBD noch nicht vorliegen, hat der LWL ausgehend von einer weiterhin nur schwachen konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2026 mit einem moderaten Anstieg der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen um 2 % kalkuliert. Auch in der Mittelfristplanung 2027 – 2029 geht der LWL von jährlichen Steigerungsraten von 2 % aus.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen kann für den LWL sowohl Chance als auch Risiko darstellen. Eine belastbare Prognose der Schlüsselzuweisungen ist angesichts globaler Krisen (u. a. Nahost-Krise, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nur schwer möglich. Hinzu kommt, dass auch die Aufteilung der Schlüsselmasse der beiden Landschaftsverbände auf den LWL und den LVR nur schwer vorherzusagen ist.

## **b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Seit 2020 musste der LWL neben der Bewältigung kriseninduzierter Entwicklungen erhebliche Veränderungen in nahezu allen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe, dem größten Aufwandsposten des Haushaltes, infolge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Diese Veränderungen umfassten die Etablierung eines neuen Leistungsrechts sowie zahlreiche Zuständigkeitsverlagerungen. Nach den durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerungen werden die Umstellungen des Teilhabeverfahrens durch das BTHG nun abgeschlossen. Gleichzeitig werden darauf abgestimmte, proaktive Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert, um die Ziele von gleichberechtigter, selbstbestimmter Teilhabe, bedarfsgerechter Leistungsgewährung und Begrenzung der Kostendynamik zu erreichen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet (Risiko), wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft, die Corona-bedingt verlängert wurde.

Besonders deutlich zu sehen sind bereits heute die Mehrkosten aus der neuen Zuständigkeit des LWL bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene mit unerwartet hohen Fallzahlen.

Somit sind in vielen Bereichen umfassende Anpassungen, Umstrukturierungen und Veränderungen notwendig. Der LWL begleitet weiterhin eng die Entwicklung der Kosten, die durch die Umsetzung verschiedener Gesetzesreformen entstanden sind.

Die Evaluationen ersetzen jedoch nicht eine bisher nicht erfolgte Kostenfolgenabschätzung des Landes NRW zu den Mehrbelastungen, die der kommunalen Ebene durch das AG-BTHG NRW auferlegt wurden. Daher setzt sich der LWL für einen Ausgleich im Rahmen der Konnexität ein. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten beide Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng und haben in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung eventueller Konnexitätsansprüche erhoben. Das Verfahren befindet sich derzeit noch im schriftlichen Vorverfahren.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG-BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen. Die Kostenfolgen sind weiterhin nicht vollständig absehbar, deshalb verzögert sich die Umsetzung in allen Leistungsbereichen.

Ob und in welchem Umfang z. B. die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. zu Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Außerdem fehlen noch Kriterien für die Prüfung des Ausmaßes einer Teilhabeeinschränkung

Diese erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen weiterhin große Risiken.

### **c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen**

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) im Umfang von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Klinik-Schulen (u. a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Wenn der mit der Anschubfinanzierung durch Bund und Land neu eingeführte, erhöhte Standard beibehalten werden soll ergeben sich für die Wiederbeschaffung der digitalen mobilen Endgeräte und der digitalen Präsentationsmedien für den LWL ab dem Jahr 2025 Folgekosten, die nach aktuellem Stand nicht refinanziert werden. Dies hätte Kosten für Ersatzbeschaffungen, Pflege und Wartung zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. EUR jährlich zur Folge.

## **2.3 Sondervermögen des LWL**

### **Risikomanagement**

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und für die LWL-Krankenhäuser i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW (Gem-KHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW der Kämmerin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen sowie das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung) mit Hilfe eines implementierten Reporting-

systems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen der Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen. Er bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.

Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

#### **a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund**

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Fördermittel des Landes gegenüber. Durch die seit mehreren Jahren im zweistelligen Bereich gestiegenen Baukosten verschärft sich das Problem (siehe "Zehnter Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2023 zum Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen", Vorlage 15/2180).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Ansatz

des Landeshaushalts für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung wurde 2023 erstmalig seit 15 Jahren nennenswert erhöht. Für 2024 wurde die erhöhte Summe fortgeschrieben. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2025 völlig neu ermittelt werden soll. Laut der Vorlage 15/2180 wird das Investitionsvolumen für die danach geplanten 127 Baumaßnahmen auf rd. 579 Mio. EUR geschätzt.

Auf Grund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rund 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Hinzu kommt in 2023 ein kleiner Betrag an investiver Krisenhilfe zur Ausstattung mit Notstromaggregaten und der Verbesserung der Energieeffizienz in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR. Außerdem erhielten die LWL-Kliniken in 2023 einmalig rd. 11 Mio. EUR als pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

#### **b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund**

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbund aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt (Vorlage 15/1967) in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich der Alternativnutzungen und der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PV versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden und dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen unter Umständen nicht vollständig durch den LWL-PV finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

#### **c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug**

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

Die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen waren in 2023 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen waren und sind überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2024, trotz der Inbetriebnahme des LWL-Therapiezentrums für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel Ende September 2023, voraussichtlich ihre Fortsetzung. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Mit Inbetriebnahme der Klinik in Hörstel wurde gleichzeitig die Klinik in Rheine leergezogen und mittlerweile dem Land zurückgegeben. Das Land plant dort einen Neubau, so dass an dem Standort entsprechend der Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 eine Maßregelvollzugsklinik betrieben werden kann. Die Trägerschaft soll der LWL übernehmen, entsprechend wird eine frühzeitige Einbindung in die Planungen im Falle der Konkretisierung erfolgen.

Darüber hinaus plant die Landesregierung für den Maßregelvollzug in NRW einen weiteren Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. In 2024 soll in Lünen der Bau einer neuen Maßregelvollzugsklinik beginnen, die nach der Fertigstellung – voraussichtlich Ende 2026 – in die Trägerschaft des LWL übergeben werden soll. Daher ist der LWL bereits jetzt bei den Planungen und Vorbereitungen eingebunden. Des Weiteren soll der LWL die Trägerschaft einer weiteren, vom Land geplanten Einrichtung übernehmen. Konkrete Planungen und terminliche Festlegungen gibt es derzeit noch nicht.

#### **d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Aufgrund von Unsicherheiten durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der Entwicklung der Energiepreise sowie von Tarifabschlüssen in der Bauwirtschaft plant der LWL-BLB derzeit mit Baupreissteigerungen im Bereich von bis zu 6 % p.a. für 2024 und 2025. Unter Zugrundelegung der Lage am Bau und der Indexentwicklung aus den beiden vergangenen Quartalen scheint dabei jedoch eine weitere Abflachung der Preissteigerung möglich.

#### **e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**

Ein wirtschaftliches Risiko für die Einrichtungen entsteht durch den zunehmenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Insbesondere bei hochspezialisierten Fachkräften (z.B. Dipl. Sozialpädagog:innen mit therapeutischen Zusatzausbildungen) gelingt es immer seltener, den Bedarf der Einrichtungen zeitnah zu decken.

Ein weiteres Risiko stellt die aktuelle Entwicklung auf dem Immobilienmarkt dar. Es erweist sich als zunehmend problematisch, Anmietungen von Wohnraum zu Konditionen vorzunehmen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch vernünftig erscheinen.

## 2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WFLG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WFLG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. der WLV liegt inzwischen in der WFLG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und WFLG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WFLG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLV unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken.

## 2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht auf Grund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin die durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

## 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

## **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

### **Anhang**

#### **zum Gesamtabschluss 2023**

<b>Anlagen</b>	<b>1</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>
	<b>2</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
	<b>3</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>
	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b>
	<b>5</b>	<b>Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW</b>

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Allgemeine Angaben.....	3
II.	Konsolidierung.....	3
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
IV.	Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss.....	6
1.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	6
1.1	Besonderheiten in der Gesamtbilanz .....	6
1.2	Aktivseite der Bilanz.....	6
1.3	Passivseite der Bilanz.....	9
2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	13
V.	Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2023.....	13

## Anhang LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2023

### I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

### II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabschluss werden in einem ersten Schritt die zusammenfassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen (s. Konsolidierungskreis **Anlage 1**) zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzern einheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

#### 1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

#### 2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend der §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

#### 3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2023 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

#### IV. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

##### 1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

###### 1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

###### 1.2 Aktivseite der Bilanz

###### Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

###### Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

###### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2023 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.080,65 EUR ausgewiesen und entfällt auf die Sozialstiftung gGmbH (seit 2020). Der aktive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

### **Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

### **Finanzanlagen**

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

#### Anteile an assoziierten Unternehmen

#### **Provinzial Holding AG**

Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

#### Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

#### Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

#### Umlaufvermögen

##### **Vorräte**

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 476,5 Mio. EUR (Vorjahr: 467,7 Mio. EUR), hiervon betreffen 150,1 Mio. EUR (Vorjahr: 151,2 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die zuvor genannten Bereiche.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel**

Im Gesamtabchluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 256,0 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 635,9 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 891,9 Mio. EUR (Vorjahr: 666,7 Mio. EUR).

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2023 die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

## **1.3 Passivseite der Bilanz**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2023 2.945.680,56 EUR.

### **Sonderrücklagen**

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

### **Jahresergebnis**

Hier ist das Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 ausgewiesen.

### **Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

### **Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

### **Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2023 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 289,7 Mio. EUR (Vorjahr: 322,1 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 219,1 Mio. EUR (Vorjahr: 230,3 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 70,6 Mio. EUR (Vorjahr: 91,9 Mio. EUR) aufteilen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,4 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2023, die jedoch dem Jahresergebnis 2023 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

## 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen, saldiert ergeben sich Differenzen in Höhe von 196,9 TEUR. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

## V. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2023

Die Angaben zum Direktor des LWL, zur Allgemeinen Vertreterin und Kämmerin sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabchluss 2023 entnommen werden.

**Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis**  
**Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	<b>Beteiligungsquote</b>
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinikum Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %
LWL-Sozialstiftung gGmbH	100,00 %

**Liste der assoziierten Unternehmen**

Provinzial Holding AG, Münster

23,02 %

**Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen**

Ardey-Verlag GmbH, Münster

100,00 %

Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster

20,00 %

Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold

66,67 %

Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen

52,00 %

ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, Gütersloh

31,60 %

Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau

30,75 %

LWL-Kulturstiftung, Münster

100,00 % <sup>1</sup>

Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen

2,89 %

PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund

25,20 %

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck

20,29 %

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

12,22 %

RWE AG, Essen

0,67 %

KEB Holding AG, Dortmund

17,52 %

Stiftung Preußen in Westfalen

10,39 %

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf

0,87 %

d-NRW AöR, Dortmund

0,07 %

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen

3,52 %

Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel

22,80 %

Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum

12,50 % <sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Stiftung (keine Beteiligung i. e. S.)

<sup>2</sup> Stimmanteil

## Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

## Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Stand	Buchwert	Buchwert
		01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
<b>1. Anlagevermögen</b>														
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.866.819,20	0,00	0,00	0,00	38.866.819,20	-38.864.657,91	-1.080,64	0,00	0,00	0,00	-38.865.738,55	1.080,65	2.161,29
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	44.436.464,70	3.301.403,08	-288.239,38	1.108.365,44	48.557.993,84	-34.928.124,84	-3.668.085,01	288.239,38	0,00	0,00	-38.307.970,47	10.250.023,37	9.508.339,86
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	346.040,17	100.270,21	0,00	-18.429,22	427.881,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.881,16	346.040,17	
<b>Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>83.649.324,07</b>	<b>3.401.673,29</b>	<b>-288.239,38</b>	<b>1.089.936,22</b>	<b>87.852.694,20</b>	<b>-73.792.782,75</b>	<b>-3.669.165,65</b>	<b>288.239,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.173.709,02</b>	<b>10.678.985,18</b>	<b>9.856.541,32</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	17.352.121,69	226,00	0,00	0,00	17.352.347,69	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	16.699.353,29	16.699.127,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.852.525.452,54	18.881.110,95	-8.165.314,64	50.446.994,31	1.913.688.243,16	-766.395.381,23	-39.341.384,67	7.978.251,16	7.924,78	0,00	-797.750.589,96	1.115.937.653,20	1.086.130.071,31
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.878.508,12	45.247,86	0,00	0,00	8.923.755,98	-5.596.515,55	-385.256,13	0,00	0,00	0,00	-5.981.771,68	2.941.984,30	3.281.992,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	26.226.529,99	45.269,68	-18.110,09	53.006,20	26.306.695,78	-16.424.742,53	-995.039,87	11.474,09	0,00	0,00	-17.408.308,31	8.898.387,47	9.801.787,46
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	152.392.653,15	459.333,87	-1.008,00	606.162,28	153.457.141,30	-13.582.951,52	-194.875,91	0,00	0,00	0,00	-13.777.827,43	139.679.313,87	138.809.701,63
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	133.557.314,82	2.988.509,37	-1.392.179,65	1.625.926,36	136.779.570,90	-93.103.278,25	-6.652.863,51	1.375.027,90	-4.015,87	0,00	-98.385.129,73	38.394.441,17	40.454.036,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	265.462.126,47	21.207.296,10	-9.824.564,36	1.997.448,44	278.842.306,65	-212.862.794,90	-18.373.071,93	9.772.898,88	-3.908,91	0,00	-221.466.876,86	57.375.429,79	52.599.331,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	120.646.442,14	94.780.827,82	-189.668,89	-55.819.473,81	159.418.127,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.418.127,26	120.646.442,14	
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.577.041.148,92</b>	<b>138.407.821,65</b>	<b>-19.590.845,63</b>	<b>-1.089.936,22</b>	<b>2.694.768.188,72</b>	<b>-1.108.618.658,38</b>	<b>-65.942.492,02</b>	<b>19.137.652,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.155.423.498,37</b>	<b>1.539.344.690,35</b>	<b>1.468.422.490,54</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	0,00	0,00	0,00	3.463.219,10	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.772.669,61	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.121.892.441,58	22.273.627,50	-31.735.840,47	0,00	1.112.430.228,61	-525.559.560,47	0,00	15.621.560,47	0,00	0,00	-509.938.000,00	602.492.228,61	596.332.881,11
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.378.990,45	1.975.100,00	-8.477,01	0,00	17.345.613,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.345.613,44	15.378.990,45	
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	358.106.938,57	10.130.109,73	-19.289.216,20	0,00	348.947.832,10	-5.176.490,27	-837.624,96	61.259,44	0,00	683.950,74	-5.268.905,05	343.678.927,05	352.930.448,30
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	1.975.100,00	0,00	-1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	184.352.653,10	1.000.000,00	-9.535.731,71	0,00	175.816.921,39	0,00	-2.726.789,57	0,00	0,00	0,00	-2.726.789,57	173.090.131,82	184.352.653,10
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.685.169.342,80</b>	<b>35.378.837,23</b>	<b>-62.544.365,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.658.003.814,64</b>	<b>-531.426.600,23</b>	<b>-3.564.414,53</b>	<b>15.682.819,91</b>	<b>0,00</b>	<b>683.950,74</b>	<b>-518.624.244,11</b>	<b>1.139.379.570,53</b>	<b>1.153.742.742,57</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.345.859.815,79</b>	<b>177.188.332,17</b>	<b>-82.423.450,40</b>	<b>0,00</b>	<b>4.440.624.697,56</b>	<b>-1.713.838.041,36</b>	<b>-73.176.072,20</b>	<b>35.108.711,32</b>	<b>0,00</b>	<b>683.950,74</b>	<b>-1.751.221.451,50</b>	<b>2.689.403.246,06</b>	<b>2.632.021.774,43</b>

## Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2023	Werte 2022
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	142.503.919,43 EUR	42.224.349,32 EUR
02	Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	-2.945.680,56 EUR	-3.299.596,27 EUR
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	72.492.121,46 EUR	66.956.671,87 EUR
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.270.524,65 EUR	126.011.275,48 EUR
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-93.987.489,51 EUR	-90.653.618,53 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37.020.750,28 EUR	-57.484.375,17 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.045.303,56 EUR	110.381.794,36 EUR
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-1.877.075,36 EUR	794.928,62 EUR
09	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	24.436.813,71 EUR	0,00 EUR
10	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-25.477.779,76 EUR	-4.457.193,29 EUR
11	+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge	-22.273.627,50 EUR	-42.035.543,91 EUR
<b>12</b>	<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>256.166.279,84 EUR</b>	<b>148.438.692,48 EUR</b>
13	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 EUR	203.648,04 EUR
14	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.491.609,51 EUR	-3.526.087,37 EUR
15	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	422.990,02 EUR	3.162.389,72 EUR
16	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-137.317.885,43 EUR	-116.071.285,25 EUR
17	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	30.679.444,42 EUR	24.228.576,02 EUR
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.130.109,73 EUR	-31.914.872,90 EUR
19	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
21	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	81.664.943,75 EUR	0,00 EUR
22	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	162.000.000,00 EUR	189.500.000,00 EUR
23	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-498.900.000,00 EUR	-200.500.000,00 EUR
24	+ Erhaltene Zinsen	33.541.460,84 EUR	10.347.263,76 EUR
25	+ Erhaltene Dividenden	16.114.280,00 EUR	0,00 EUR
<b>26</b>	<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-327.416.485,64 EUR</b>	<b>-124.570.367,98 EUR</b>
27	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
28	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	104.863.071,42 EUR	11.336.181,14 EUR
30	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-137.311.663,33 EUR	-56.358.985,77 EUR
31	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	0,00 EUR	31.425.754,02 EUR
32	- Gezahlten Zinsen	-8.063.681,08 EUR	-5.890.070,47 EUR
<b>33</b>	<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-40.512.272,99 EUR</b>	<b>-19.487.121,08 EUR</b>
34	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-111.762.478,79 EUR	4.381.203,42 EUR
35	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	367.716.960,50 EUR	363.335.757,08 EUR
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>255.954.481,71 EUR</b>	<b>367.716.960,50 EUR</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 255.954.481,71 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 635.900.000,00 Euro (Vorjahr: 299.000.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 255.954.481,71 Euro ergibt.

## Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2023					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-219.134.529,41	-13.837.146,07	-51.505.562,99	-153.791.820,35	-230.260.457,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-70.547.167,25	-51.312.072,72	-5.234.210,83	-14.000.883,70	-91.869.831,04
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-51.646.093,18	-51.207.730,89	-438.362,29	0,00	-55.890.765,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-435.171.882,23	-419.494.846,47	-15.677.035,76	0,00	-404.281.604,80
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-776.499.672,07	-535.851.796,15	-72.855.171,87	-167.792.704,05	-782.302.659,11

# Landschaftsverband Westfalen-Lippe

## **Anlage 5**

zum

Gesamtanhang 2023

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW  
i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW**

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW**

Anlage 5

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin
Abruszat	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung
Arens	Alexander	Mitglied der Landschaftsversammlung
Aulich	Elvira	Mitglied der Landschaftsversammlung
Barrenbrügge	Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Baumann	Klaus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Beckschewe	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Bennarend	Jens	Mitglied der Landschaftsversammlung
Brockmann	Dagmar	Mitglied der Landschaftsversammlung
Crämer-Gembaczyk	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cziehso	Brigitte	Mitglied der Landschaftsversammlung
Deichholz	Hans-Joerg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Diekmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dittert <sup>1</sup>	Raphael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dropmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dunkel-Gierse	Vera	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dürdoth	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dyck	Maxim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dworzak <sup>2</sup>	Lutz	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ebmeyer	Hans	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ecks	Ursula	Mitglied der Landschaftsversammlung
Vermeer	Mohamed	Mitglied der Landschaftsversammlung
Fleischer	Angelika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gebhard	Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Geuecke	Josef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gießwein	Ina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grau	Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grothe	Antonius	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grunendahl	Wilfried	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gurowietz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Häken	Ulrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Mitglied der Landschaftsversammlung
Härtel	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Mitglied der Landschaftsversammlung
Heidkamp	Gudrun	Mitglied der Landschaftsversammlung
Helmkampf	Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Raimund	Mitglied der Landschaftsversammlung
Irrgang	Eva	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hood	Joachim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Izci	Selda	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jasperneite	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jaziorski	Marc	Mitglied der Landschaftsversammlung

<sup>1</sup> ausgeschieden zum 14.09.2023<sup>2</sup> ausgeschieden zum 22.04.2023

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW**

Anlage 5

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>
Jülke	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kaltefleiter	Helmut	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kemler	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kettner	Angela-Beate	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Anja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Lia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klaus	Björn	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klepper	Jörg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Knapp	Markus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kneller	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koch	Karsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kohn	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koslowski	Roland	Mitglied der Landschaftsversammlung
Köster	Gisela	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kudella <sup>3</sup>	Sascha Alexander	Mitglied der Landschaftsversammlung
Küpper	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Langer	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lemke	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lendermann	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lentz	Sarah	Mitglied der Landschaftsversammlung
Leichtweis	Manfred	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lindenhahn	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
Liedtke	Peter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lucht	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lützenbürger	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
May	Siegbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Meiberg	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Menkhaus	Sascha	Mitglied der Landschaftsversammlung
Merten	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Mittag	Susanne	Mitglied der Landschaftsversammlung
Möllmann	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Morgenthal	Patricia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Müller	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Neumann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ostermann	Norbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pavlicic	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Peltzer	Achim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pirsig	Ralf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pohl	Stephanie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Preuß	Jan-Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pufke	Marco Morten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Prof. Dr. Reinbold	Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Rettkowski	Uwe	Mitglied der Landschaftsversammlung

<sup>3</sup> ausgeschieden zum 31.01.2023

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW**

Anlage 5

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>
Rothstein	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Samson	Ludger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schäfer	Udo-Andre	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schlembach	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmidt	Rüdiger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmidtke-Mönkediek <sup>4</sup>	Philipp	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmolke	Thorsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schneider	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schnell	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schönbeck	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schuhmann-Weßolek	Helga	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Berit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seiffert	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seitz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sittler	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stahl	Erika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stamm	Christin-Marie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stange	Gabriele	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stawars	Marcus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Steinmann <sup>5</sup>	Ludger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sternbacher	Holm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stickeln	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stilkenbäumer	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stopsack	Arne Hermann	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stöxen	Corinna	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stricker	Günter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stuckel-Lotz	Elke Marita	Mitglied der Landschaftsversammlung
Suermann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Thole	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Tornau	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Voge	Marco	Mitglied der Landschaftsversammlung
von dem Bottlenberg <sup>6</sup>	Annette	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weber	Stefan	Mitglied der Landschaftsversammlung
Welper	Gertrud	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weßling	Arnold	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wiggermann	Martin	Mitglied der Landschaftsversammlung
Willms	Anna-Maria	Mitglied der Landschaftsversammlung
Winkel	Johannes <sup>7</sup>	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wolff	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wölter	Harald	Mitglied der Landschaftsversammlung

---

<sup>4</sup> ausgeschieden zum 30.06.2023<sup>5</sup> ausgeschieden zum 31.12.2023<sup>6</sup> ausgeschieden zum 27.09.2023<sup>7</sup> ausgeschieden zum 31.08.2023

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW**

Anlage 5

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>
Wüllscheidt	Burkhard	Mitglied der Landschaftsversammlung
Zertik	Heinrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dr. Zwicker	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung